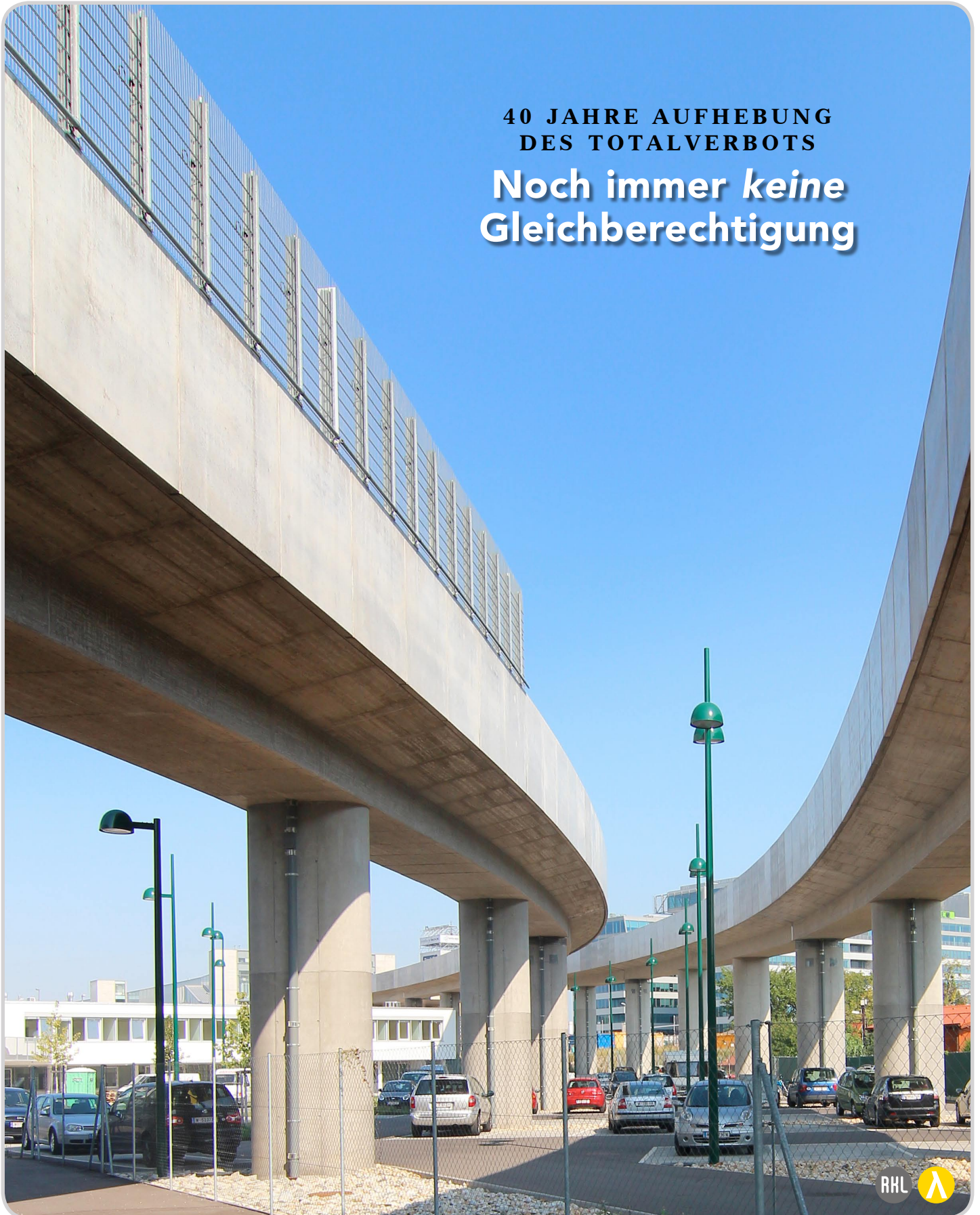




# JUSAMANDI

03/2011 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht

40 JAHRE AUFHEBUNG  
DES TOTALVERBOTS  
**Noch immer keine  
Gleichberechtigung**





40 Jahre Aufhebung des Totalverbots

## Noch immer *keine* Gleichberechtigung

„Genau heute vor 40 Jahren, mit Ablauf des 16. August 1971, trat in Österreich endlich das strafrechtliche Totalverbot für jegliche homosexuelle Handlungen außer Kraft. Somit waren Homosexuelle ab dem 17. August 1971 erstmals in Österreich nicht mehr generell mit Strafe bedroht“ erinnerte **Dr. Helmut Graupner, Präsident des RKL (Rechtskomitee Lambda), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, an diesen besonderen Jahrestag und stellte zugleich fest: „Dafür, und für viele weitere Erfolge seither, müssen wir allen unseren Verbündeten in der Politik danken, aber zugleich feststellen, dass es noch immer keine echte Gleichberechtigung für Homosexuelle in Österreich gibt!“**

➔ § 129 I b Strafgesetz, im Jahre 1852 unter Kaiser Franz Joseph verschärft und danach 119 Jahre lang unverändert gültig, stellte in Österreich jegliche homosexuelle Handlungen zwischen Männern oder Frauen unter schwere Kerkerstrafe von einem bis zu 5 Jahren. Erst die SPÖ-Minderheitsregierung unter Bundeskanzler Bruno Kreisky und Justizminister Christian Broda erreichte im Juli 1971 die parlamentarische Mehrheit zur Abschaffung dieser Bestimmung, welche mit Ablauf des 16. August 1971 endgültig außer Kraft trat. Kurz danach, im Herbst 1971, errang die SPÖ dann erstmals die absolute Mehrheit.



**Graupner:**  
„Fortschritte für Homosexuelle in Österreich gehen immer wieder mit neuen Diskriminierungen einher“

„Damals wie heute zeigte sich aber leider, dass Fortschritte für Homosexuelle in Österreich immer wieder mit neuen Diskriminierungen einhergehen“ beklagte Graupner und erläuterte: „1971 waren der politische Preis für die Abschaffung dieses Totalverbotes dann vier neue Sonderstrafgesetze gegen Homosexuelle: Werbeverbot und Vereinsverbot (für Lesben und Schwule), sowie Prostitutionsverbot und das Sonderminderalter von 18 Jahren (nur für schwule Männer). Es hat dann bis in das Jahr 2002 gedauert, also mehr als 30 Jahre, bis zumindest alle diese strafrechtlichen Diskriminierungen endlich beseitigt werden konnten. In diesen 30 Jahren wurden 1000 Homosexuelle verurteilt und ein Vielfaches davon angezeigt, angeklagt, in ihrer bürgerlichen Existenz ruiniert.“

„Ähnlich ist es uns 2010 mit der Eingetragenen Partnerschaft (EP) ergangen, die zwar rechtliche Fortschritte aber auch neue Diskriminierungen für lesbische und schwule Paare bringt, statt echter Gleichberechtigung“ stellte Graupner fest und forderte abschließend:

„Wir haben daher seit 1971 viel erreicht, aber es ist für eine echte Gleichberechtigung noch vieles mehr zu tun: Öffnung der Ehe samt Adoption für gleichgeschlechtliche Paare, wirksamer Diskriminierungsschutz auch außerhalb der Arbeitswelt und – spät aber doch – endlich die Rehabilitierung der Opfer der anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze!“



**Schieder: „Aus tiefster Überzeugung seit 1971 dafür tätig, in Österreich und international alle Ungerechtigkeiten gegen Homosexuelle zu bekämpfen!“**

NR a.D. Dr. h.c. Peter Schieder, Ehrenpräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, war 1971 als junger Abgeordneter ein Mitglied des Unterausschusses zur Strafrechtsreform und dadurch direkt an der Abschaffung des Totalverbotes beteiligt. „Wir waren 1971 eines der letzten westeuropäischen Länder, das noch ein solches Totalverbot kannte. Die Enge und Rückschrittlichkeit im Österreich der späten 60er-Jahre müssen für die Betroffenen schrecklich gewesen sein, da sie ja anonym bleiben mussten und im Gegensatz zu heute nicht einmal selbst in der Öffentlichkeit aktiv werden konnten“ erinnerte sich Schieder.

„Somit konnten Betroffene weder im parlamentarischen Verfahren gehört werden noch gab es Vereinigungen, die in ihrem Namen Begutachtungen durchführen durften. Daher wurde von uns während der Unterausschussarbeit ein Geheimgetreffen zwischen einigen jungen Abgeordneten und Homosexuellen aus allen Teilen der Gesellschaft organisiert, um Ihren Standpunkt in unsere Arbeit einzubringen“ erläuterte Schieder und betonte: „Letztlich musste damals das Weiterbestehen einiger Diskriminierungen in Kauf genommen werden, um dafür das Totalverbot endlich abzuschaffen. Seit dieser Zeit ist es mir ein echtes Anliegen, in Österreich aber auch international, etwa durch meine Europarats-Tätigkeit, alle Ungerechtigkeiten gegen Homosexuelle zu bekämpfen, damit sie letztlich ohne Diskriminierung ihr persönliches Lebensglück finden können!“



**Tretter: „Diskriminierung endlich verbieten!“**

Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte und Vizevorsitzender des Verwaltungsrats der EU-Grundrechte-Agentur, erläutert zum Jahrestag: „Es ist erfreulich festzustellen, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung über das Recht auf Achtung des Privatlebens des Artikel 8 EMRK heute weitgehend garantiert und durch mitunter bahnbrechende Urteile des EGMR durchsetzbar geworden ist. Vom EGMR wurde auch Österreich bereits mehrmals wegen Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot nach Art 14 iVm Art 8 EMRK

verurteilt. Im Alltagsleben werden jedoch Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung noch immer diskriminiert. Solange etwa ein homosexuelles Paar, das seinen Aufenthalt in einer Frühstückspension verlängern möchte, aufgrund seiner sexuellen Orientierung abgewiesen und damit diskriminiert wird, können wir uns nicht zufrieden zurücklehnen.

Die Politik muss endlich bereit sein, auch die Benachteiligung auf Grund sexueller Orientierung im Alltag im Gleichbehandlungsgesetz zu verbieten. Gerade deswegen brauchen wir Einrichtungen wie das Rechtskomitee Lambda und ich bin froh, einen kleinen Beitrag zu ihrer hervorragenden Arbeit leisten zu können.“



**Wittmann-Tiwald:**  
„Namensrecht für eingetragene Partner/innen führt zu behördlich erzwungenem Spießbrutenlauf“

Richterin Dr. Maria Wittmann-Tiwald, Co-Vorsitzende der Fachgruppe Grundrechte der Richtervereinigung, stellt fest: „Erstaunlich, wie zäh sich historisches Unrecht halten kann. Es sind noch immer große Anstrengungen erforderlich, den Grundrechten gleichgeschlechtlich Lebender zum Durchbruch zu verhelfen. Unverständlich ist etwa die Haltung von Politiker/innen, die noch in jüngster Vergangenheit auf grundrechtsverletzende Schikanen in Gesetzen beharrten: So haben eingetragene Partner/innen in ihren Dokumenten keinen ‘Familiennamen’ mehr, sondern erhalten einen sogenannten „Nachnamen“.“

Das bedeutet, dass die Betroffenen gezwungen sind, bei jeder möglichen Dokumentenvorlage gleichsam über ihre sexuelle Orientierung ein Schild um den Hals zu tragen. Man könnte dies, weniger zurückhaltend formuliert, einen behördlich erzwungenen Spießbrutenlauf nennen. Spießbrutenläufe oder Ähnliches sind allerdings mit der Verfassung unvereinbar – das nur der Deutlichkeit halber. ●

## TIROL

### Holländisches Paar klagt Anerkennung seiner Ehe ein

**Chretien van der Leest und Edwin Veldt leben in Tirol und betreiben in St. Jakob in Haus gemeinsam eine Frühstückspension.**

→ Die beiden sind niederländische Staatsbürger und sind vor Jahren in den Niederlanden eine eingetragene Partnerschaft eingegangen. Als 2001 die Eheschließung ermöglicht wurde haben sie geheiratet. Das Unionsrecht garantiert ihnen, sich in jedem Mitgliedstaat der Union niederzulassen und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Und zwar ohne damit Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Genau das aber passiert ihnen in Österreich. Während Ehen zwischen einem Mann und einer Frau problemlos und immer als solche in Österreich anerkannt werden, wird ihre Ehe in Österreich auf eine eingetragene Partnerschaft herabgestuft, die bei uns bekanntlich nur eine Ehe zweiter Klasse ist. Dieses Downgrading basiert überdies bloß auf einem Erlass der Innenministerin, ohne dass es dafür im Gesetz eine Grundlage gäbe.

#### Verletzung von Unionsrecht

Das Ehepaar Veldt-van der Leen muss also die Wahrnehmung ihres Freizügigkeitsrechtes in der EU mit einer Herabstufung ihrer rechtsgültig geschlossenen Ehe auf eine untergeordnete EP bezahlen. Das verletzt Unionsrecht, weswegen das Ehepaar sich entschlossen hat, dagegen vorzugehen. Beim Standesamtsverband Fieberbrunn haben sie daher die Wiederholung ihrer Eheschließung beantragt, um die Zweifel an der Gültigkeit ihrer Ehe in Österreich auszuräumen. Das Verfahren läuft und das Ehepaar ist entschlossen, seinen Fall nötigenfalls bis zu den Höchstgerichten durchzukämpfen. ●



**HG**

Maxingstraße  
22-24/4/9  
A-1130 Wien

Telefon/Fax  
+43(1) 876 61 12  
Mobiltelefon +43  
(0)676/309 47 37

**Dr. Helmut  
Graupner**

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen  
auch zugelassen in der Tschechischen Republik

[www.graupner.at](http://www.graupner.at)  
E-Mail: [hg@graupner.at](mailto:hg@graupner.at)

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Österr. Gesellschaft für Sexualforschung (ÖGS), Vice-President für Europe der Internat. Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WASL).  
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

LOGO / INTERNET  
GRAPHIKDESIGN

ARCHITEKTUR-  
PHOTOGRAPHIE

MICHAEL HIERNER  
0699 / 10500 333

[www.hierner.info](http://www.hierner.info)



**RKL Rechtsberatung**  
durch qualifizierte JuristInnen

**jeden Donnerstag**  
**19.00-20.00**

in Kooperation mit und in der  
Beratungsstelle **COURAGE**,  
Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien  
Vor Anmeldung: 01/5856966

**kostenlos – anonym**

Premiumservice für  
IBM-MitarbeiterInnen

**American Discount**

more books. more magazines. more sports... more dreams

**4 bookshops**

VIENNA AIRPORT TRANSIT  
Gate A + Gate B + Gate C + Plaza

**more bookshops**

Annenpassage  
8010 Graz  
T +43-316-832 324

Rechte Wienzeile 5  
A 1040 Wien  
T/F +43-1-587 57 72



Neubaugasse 39  
A 1070 Wien  
T +43-1-523 37 07



## NIEDERÖSTERREICH

## Kein Pflegekind für lesbisches Paar

Was in Wien und in der Steiermark möglich ist, wird in Niederösterreich verboten: ein lesbisches Paar wird von vornherein von jeder Pflegeelternschaft ausgeschlossen.

→ Die beiden Frauen beschreiben nun, mit Unterstützung des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) den Weg zum Verfassungsgerichtshof. Miriam Bock und Barbara Huber sind seit Jahren ein Paar und würden gerne ein Pflegekind betreuen, wie dies (auch unverheirateten) Paaren gesetzlich möglich ist. Die Adoption von Kindern ist ihnen als Paar ja verboten. Sie haben daher im September 2010 bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten die Aufnahme in die Vormerkliste für Pflegekinder beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass die beiden nicht gemeinsam biologische Eltern eines Kindes sein könnten. Eine elternähnliche Beziehung zu einem Pflegekind sei daher ausgeschlossen.

## Als homosexuelles Paar ausgesiebt

Miriam Bock und Barbara Huber werden also ausschließlich wegen ihrer Gleichgeschlechtlichkeit von der Pflegeelternschaft ausgeschlossen, wie gut oder wie schlecht auch immer sie ein Kind betreuen könnten. Ihre Eignung wird gar nicht geprüft, weil sie als homosexuelles Paar von vornherein ausgesiebt werden. Dabei ist kaum jemand so gut geeignet wie die beiden Frauen. Die eine ist diplomierte Sozialpädagogin in der Kinder- und Jugendarbeit; die andere arbeitet seit 15 Jahren als diplomierte Gesundheits- und Kinderkrankenschwester.

Beide Frauen betreuen Kinder in Einrichtungen des Landes Niederösterreich. Dennoch hat die Niederösterreichische Landesregierung ihre Berufung zurückgewiesen. Begründung: die beiden Frauen hätten kein Recht gegen die Verweigerung der Aufnahme in die Vormerkliste zu berufen.

„Die Aufnahme in die Vormerkliste ist aber Voraussetzung für die Zuteilung eines Pflegekindes“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der beiden Frauen Dr. Helmut Graupner, „Wir haben Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben und hoffen auf dessen Entscheidung.“ ●

## EING. PARTNERSCHAFT

## Zahlreiche Ungleichbehandlungen entdeckt

In der Regierungsvorlage zum Eingetragene-Partnerschaften-Gesetz hatten wir im Herbst 2009 72 Ungleichbehandlungen zur Ehe ausgemacht.

→ Durch unsere Bemühungen in der legislativen Endphase konnten diese Unterschiede im Nationalrat auf 45 reduziert werden. Wir haben jedoch bereits damals gewarnt, dass diese Liste nicht vollständig sein wird, weil die Ungleichbehandlungen durch die gewählte Trennung in zwei Institute (Ehe für heterosexuelle und EP für homosexuelle Paare) in Wahrheit unüberschaubar ist. Das hat sich bestätigt. Mittlerweile konnten wir bereits 60 (!) Unterschiede zum Eherecht feststellen. Die entsprechend aktualisierte Liste findet sich ab sofort auf [www.rklambda.at/Publikationen/](http://www.rklambda.at/Publikationen/) ●

(Das RKL dankt Mag. Raoul Fortner für seine Recherchen und Unterstützung zur Erarbeitung dieser Liste.)

## Das RKL Kuratorium

→ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Institut für Psychosoziale Intervention u. Kommunikationsforschung (PsyKo), Univ. Innsbruck; → Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; → LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. für Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; → BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; → Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. **Karin Gastinger**, BM für Justiz a.D.; → Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler; → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; → Dr. **Barbara Helige**, Vormalige Präs. Richtervereinigung; → NRAbg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; → Dr. **Lilian Hofmeister**, Expertin für Menschenrechte u. Genderfragen; → Dr. **Judith Hutterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring; → **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; → Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorm. Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österr.; → Univ.-Prof. DDr. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR → Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. für Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; → Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin; → LAbg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; → Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; → BM a. D. Mag.<sup>a</sup> **Barbara Prammer**, Präsident des Nationalrates; → Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; → NRAbg. a. D. Dr. **Peter Schieder**, Ehrenpräs. d. Parlamentar. Versammlung des Euro-Parates → Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwält d. Stadt Wien; → LAbg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; → Rainer **Ernst Schütz**, Präs. des Clubs unabh. Liberaler (CULTUS), Wien; → NRAbg. a.D. Mag.<sup>a</sup> **Terezija Stoitsits**, Volksanwältin; → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; → Univ.-Prof. Dr. **Hans Tretter**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte → Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Österr. Ges. für Sexualforschung; → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Inst. f. Verf.- u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg → Dr. **Mia Wittmann-Tiwald**, Co-Vorsitzende FG Grundrechte der Richtervereinigung



Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; Herstellungs- und Verlagsort: Wien  
Erscheinungsdatum: 08.09.2010; Titelfoto: „Wohin des Weges?“ Michael Hierner; Layout: Michael Hierner / www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter [www.RKLambda.at](http://www.RKLambda.at). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur ([www.fra.europa.eu](http://www.fra.europa.eu)). IBM is a registered trademark of International Business Machines Corp.